



Eltern-Kind-Zentrum - Hopfengarten 57/58 - 03044 Cottbus

Eltern-Kind-Zentrum
Hopfengarten 57/58
03044 Cottbus
elkize-cottbus@paritaet-brb.de
www.elkize-cottbus.de

Tel (0355) 2 89 12 71
Fax (0355) 2 89 12 75

Vereinbarung

Zwischen dem Paritätischen, Landesverband Brandenburg e.V. ,
Tornowstraße 48,
14473 Potsdam,
vertreten durch Frau Marit Schützendübel und
diese vertreten durch Frau Felicitas Maidhof

- Der Paritätische genannt-

und

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

- Nutzer genannt-

über die Nutzung im „Eltern-Kind-Zentrum“ im Hopfengarten 57/58 in Cottbus.

Nutzungsgegenstand:

Veranstaltungsraum Küche Beratungsraum

Technische Geräte :

Schlüssel: Übergabe am:

 Rückgabe am:

Träger:



Regionalbüro Lausitz * Zielona-Gora-Str. 16 * 03048 Cottbus
Tel (0355) 8 66 95 81 * Fax (0355) 8 66 95 82
Sparkasse Spree-Neiße Konto 320 510 091 2 * BLZ 180 500 00
IBAN DE97 1805 0000 3205 1009 12 * BIC WELADED1CBN

Verbundprojekt der Stadt Cottbus mit der
Erziehungs- und Familienberatungsstelle, der
Paritätischen Kita gGmbH mit dem Montessori-Kinderhaus
und des PARITÄTISCHEN mit der FreiwilligenAgentur

Nutzungszeit:

Datum/Daten:

Uhrzeit:

Nutzungszweck:

Das Nutzungsentgelt beträgt € je Stunde

und ist **vor** Nutzungsbeginn auf das Konto der Sparkasse Spree-Neiße

Konto Nr: 320 510 091 2 / BLZ: 180 500 00

IBAN: DE97 1805 0000 3205 1009 12 / BIC: WELADED1CBN

unter Verwendungszweck „Nutzung – EIKiZe“ zu zahlen.

Es wird eine Reinigungspauschale in Höhe von €/pro Termin erhoben.

Es ergibt sich ein Gesamtbetrag von €

Diese Nutzungsvereinbarung gilt zugleich als Rechnung. Zahlen Sie bitte den Betrag von€ bitte bis.....

Die Nutzungsvereinbarung wird erst wirksam, wenn der Nutzer den Nachweis erbracht hat, dass er das Nutzungsentgelt vor Nutzungsbeginn auf das benannte Konto eingezahlt hat. Erst damit erfolgt die Übergabe der Schlüssel.

Vereinbarungen:

Der Nutzer ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten (siehe nächste Seite).

Bei Verletzungen der Verpflichtungen haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Der Paritätische übernimmt keine Haftung für eventuell auftretende Schäden und Nutzungseinschränkungen gegenüber dem Nutzer und seinen Besuchern sowie sonstigen Personen.

Cottbus,

Der Paritätische

Nutzer

Anlage: Nachweis der Zahlung des Nutzungsentgeltes (verbleibt beim Paritätischen)

Nutzungs- und Hausordnung für das Eltern-Kind-Zentrum

Die stattfindenden Veranstaltungen müssen dem in der Konzeption beschriebenen Auftrag des Hauses entsprechen und dürfen nicht gegen das Gesetz, gegen gute Sitten und gegen das Gemeinwohl verstoßen.

Um die berechnete Anwesenheit darzustellen, hat der Nutzer/die Nutzerin diese Nutzungsvereinbarung während seines/ihrer Aufenthaltes im ELKiZe mitzubringen.

Der Nutzer/die Nutzerin ist verpflichtet, die Räume so zu verlassen, wie er/sie sie vorgefunden hat. Er/sie soll mit dem Mobiliar, Geschirr, den technischen Geräten und allen zur Verfügung gestellten Materialien pfleglich umgehen. Die Möbel dürfen nicht von drinnen nach draußen gestellt werden und umgekehrt.

Die Versorgung mit Lebensmitteln steht in der Verantwortung des Nutzers/ der Nutzerin. Das Geschirr ist nicht außer Haus zu nehmen und nach Benutzung sauber in den Schrank zu stellen. Spül- und Reinigungsmittel, Wischlappen und Geschirrhandtücher sind mitzubringen.

Die Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, die Reinigung erfolgt durch bis spätestens
Die Übergabe erfolgt am:

Für die ordnungsgemäße Müllentsorgung ist der Nutzer / die Nutzerin verantwortlich. Hierfür stehen Container vor dem Haus bereit - bitte auf Mülltrennung achten.

Vor dem Verlassen sind alle Türen, Terrassentüren und Fenster ordnungsgemäß zu verschließen, Heizungen zu drosseln, Kühl- und Gefrierschrank in die ursprüngliche Position zu schalten. (Gebrauchsanweisungen für Geschirrspüler, Herd und Backofen hängen aus). Licht und technische Geräte in allen benutzten Räumen ausschalten. Sonnenschutzanlagen nicht benutzen bei Wind und Regen, nach Benutzung auf jeden Fall hochfahren.

Rauchen und offenes Feuer (Nutzung von Feuerschalen, Kerzen, Holzkohlegrill, Feuerwerke) sind in der gesamten Einrichtung und im Außengelände nicht gestattet. Brandschutz-bestimmungen sind einzuhalten. Es gilt Alkoholverbot. Keine Haustiere mitbringen.

Die Lautstärke ist im Sinne einer rücksichtsvollen Nachbarschaft in einem entsprechenden Rahmen zu halten. Das Parken ist nur auf den vorgesehenen Parkflächen gestattet, die Feuerwehrezufahrt ist frei zu halten.

Aufgetretene Schäden sind bei der Projektleiterin unaufgefordert zu melden bzw. zu ersetzen.

Es wird/ wurde ein Schlüssel GS 2 GS 4 ausgehändigt: ja nein

Datum der Übergabe:

Die Schlüsselrückgabe erfolgt amdurch

Im Falle des Schlüsselverlustes werde ich diesen anzeigen und für Ersatz sorgen.

Ort, Datum:..... Unterschrift: